

**Begleittext
zum Doppelblatt**

**WANDERN / NAHERHOLUNG
UND KURZZEITTOURISMUS**

**aus dem Themenbereich IX
FREMDENVERKEHR UND ERHOLUNG**

**von
Anna Freund**

**Herausgegeben von der
Geographischen Kommission für Westfalen
Landschaftsverband Westfalen-Lippe**



**Aschendorff Münster
1987**

INHALT

1. Vorbemerkungen und Definitionen	1
2. Freizeitentwicklung und Freizeitverhalten	1
3. Freizeitpolitik und Planung . . .	2
4. Fremdenverkehrsraum Westfalen	4
4.1 Wandern	5
4.2 Radwandern im Münsterland . . .	8
4.3 Der Kemnader Stausee – Ein wassersportorientierter Naherholungsraum	10
4.4 Winterberg – Ein Wintersportgebiet	13
5. Ausblick	16
Literatur	17

Freizeit und Erholung

VON ANNA FREUND, MUNSTER

1. VORBEMERKUNGEN UND DEFINITIONEN

Das Doppelblatt „Wandern/Naherholung und Kurzeittourismus“ umfaßt in einer Hauptkarte und drei Nebenkarten ausgewählte Beispiele und Regionen unter dem Aspekt Freizeitinfrastruktur, hier insbesondere im Rahmen der Naherholung und des Kurzeittourismus.

Die Zusammenstellung der Karten erlaubt eine Auseinandersetzung mit der Problematik des Fremdenverkehrs und der Komplexität freizeitpolitischer Handlungsfelder, die sich aus veränderten ökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen ableiten lassen (Kapitel 2 und 3). Darüber hinaus soll die Bedeutung verschiedener Räume für die Freizeitnutzung aufgezeigt und nicht zuletzt die Vielfalt freizeitorientierter Aktivitäten in Westfalen dokumentiert werden (Kapitel 4).

Unter **Fremdenverkehr** werden hier Urlaubs- und Erholungsreisen nicht geschäftlichen Charakters verstanden, die man häufig differenziert zwischen Reisen von 2–4 Tagen und ab 5 Tagen Dauer. Eine weitergehende Definition umfaßt nicht nur den gesamten Reiseverkehr (Geschäfts- und Erholungsreisen) mit beliebiger Übernachtungszahl, sondern auch den Naherholungs- und Ausflugsverkehr ohne Übernachtung (MARTIN 1986, S. 19). Unter **Naherholung** subsumiert man i. a. die Feierabend-, Tages- und Wochenenderholung, begrenzt auf die Dauer von wenigen Stunden bis maximal einem Tag und mithin ohne Übernachtung. Naherholung findet außerhalb des unmittelbaren Wohnumfeldes im städtischen Randbereich und im Stadtumland statt und setzt eine Distanzüberwindung zwischen Wohn- und Erholungsgebiet voraus (BILLION 1980, S. 9). **Kurzeittourismus** wird als zeitlich beschränkter Erholungsverkehr definiert und umfaßt Kurzreisen von einer bis maximal vier Übernachtung(en), Kurzeittourismus findet sowohl in Fremdenverkehrs- als auch in Naherholungsgebieten statt (BILLION 1980, S. 9).

2. FREIZEITENTWICKLUNG UND FREIZEITVERHALTEN

„Freizeit unterliegt ... zeitlich, räumlich und inhaltlich den unterschiedlichsten Deutungen und ist stets nur im Zusammenhang mit den Bedingungen für Freizeit definierbar“ (MARQUARDT 1978, S. 62). In der am wenigsten differenzierten Form wird Freizeit der von Arbeit freien Zeit (abzüglich Schlafzeit) gleichgesetzt, wobei man unter „Arbeit“ die Berufsarbeit versteht, d. h. die zum Erwerb des Lebensunterhaltes notwendigen Tätigkeiten. In differenzierteren Definitionen ist Freizeit „die Zeit, die von der Erfüllung verschiedener unbedingter Pflichten, wie Arbeit im Betrieb, Arbeit im Haushalt usw., frei ist und auch nicht für Schlaf, persönliche Hygiene und Ernährung verwandt wird“ (SKONZYNSKI 1970, S. 120). Allgemeiner gilt die Freizeit als Zeit für diejenigen Tätigkeiten, die sich nicht notwendig aus zentralen Funktionen ergeben (SCHEUCH 1977, S. 757).

Die Freizeit der Bundesbürger hat in den letzten 30 Jahren stetig zugenommen, was im wesentlichen auf die Verringerung der Jahresarbeitszeit (Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Verlängerung des Urlaubs) sowie auf die Verkürzung der Lebensarbeitszeit (späterer Eintritt ins Berufsleben durch längere Ausbildung, früheres Ende des Berufslebens durch die flexible Altersgrenze) zurückzuführen ist. Weiterhin trug die Rationalisierung vieler privater Haushalte (Waschmaschine, Spülmaschine etc.) und der mit wachsendem Wohlstand verbundene Einsatz einer Vielzahl arbeitssparender Produkte und Dienstleistungen zur Steigerung der Freizeit bei. Die Entwicklung der Freizeit in der Bundesrepublik in den Jahren 1975–1985 zeigt Tabelle 1.

Das **Freizeitverhalten** der Bevölkerung wird durch eine Vielzahl von Einflußgrößen bestimmt, die sich direkt oder indirekt aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen ableiten lassen. Erst seit dem Ende der fünfziger Jahre – nach Abschluß der

Tabelle 1
Entwicklung der Freizeit in der
Bundesrepublik Deutschland 1975–1985

	1975	1980	1985	Veränderung	
				75/80	80/85
Freizeit pro Person und Jahr in Stunden	2010	2100	2220	+ 4 %	+ 6 %
Zahl der Erwachsenen ab 15 Jahre in Mio.	45,5	46,9	48,2	+ 3 %	+ 3 %
Gesamte Freizeit pro Jahr in Mrd. Stunden	91,5	98,5	107,0	+ 8 %	+ 9 %

Quelle: Institut für Freizeitwirtschaft, München 1984

ersten großen Wiederaufbauphase – hat sich „Freizeit“ als ein eigenständiger Lebensbereich in der Bundesrepublik herausgebildet. Die Lebensauffassung der Bevölkerung wird zu dieser Zeit als „arbeitsorientiert“ charakterisiert und das Freizeitverhalten als erholungsorientierte Freizeitphase bezeichnet. Freizeit war die übriggebliebene Rest-Zeit, die nicht mit Arbeit, arbeitsabhängiger Erholung und Gelderwerb aufgefüllt war (OPASCHOWSKI 1984, S. 61). Die 60er und 70er Jahre dann lassen sich als konsumorientierte Freizeitphase bezeichnen. „Freizeit“ bildete sich als Gegengröße zur Arbeit heraus und war fast gleichbedeutend mit „Konsumzeit“ zu setzen.

In den 80er Jahren schließlich herrscht die „erlebnisorientierte Freizeitphase“ vor, in der die Freizeit zur Entspannung und als intensive Erlebniszeit dient. Für die 90er Jahre wird vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung eine „mußeorientierte Freizeitphase“ prognostiziert, die durch das Bedürfnis nach „sich Zeit nehmen“ und „Selbstbesinnung“ geprägt ist (OPASCHOWSKI 1984, S. 62). Dieser Trend zum „freizeitkulturellen Lebensstil“ läßt sich durch 5 dominierende Merkmale charakterisieren (OPASCHOWSKI 1984, S. 68):

- Selbermachen und Selbst-Aktiv-Sein (gegen Konsumhaltung und Passivität)
- Spontaneität und Selbstentfaltung (gegen Organisation und Verplanung)
- Sozialkontakt und Gemeinsamkeit (gegen Isolation und Vereinsamung)
- Entspannung und Wohlfühlen (gegen Unlust und Leistungszwang).

In Zukunft werden sowohl den Freizeitbereichen der geselligen Abwechslung sowie vor allem denen der Gesundheit und Fitneß die besten Wachstumschancen eingeräumt.

Im einzelnen betrifft dies folgende Freizeitpotentiale (WOLF/JURCZEK 1986, S. 85):

- Skilaufen, Tennisspielen, Windsurfen, sonstige sportliche Betätigungen (Trimmen, Gymnastik/Turnen, Dauer-/Waldläufe) und Radfahren;
- Konzert- und Kinobesuche, Teilnahme an Tanzsportveranstaltungen sowie Bowling und Kegeln;
- autogenes Training und Yoga sowie Angeln und Fischen.

Die Freizeitmobilität wird weiter ansteigen, und mit verkürzter, vor allem aber mit flexibler Arbeitszeit werden sich die Dispositionsspielräume hierfür erweitern. Daher ist in jedem Fall mit einer Zunahme von Wochenendausflügen und Kurzreisen zu rechnen. Entwicklungschancen für den sogenannten Kurzzeittourismus werden den „landschaftlich besonders reizvollen Regionen, die aus den Ballungszentren gut zu erreichen sind“, eingeräumt (TROTHA 1984, S. 14).

3. FREIZEITPOLITIK UND PLANUNG

Freizeitpolitik als eigenständige politische Aufgabe und somit als „Fachpolitik“ hat es in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht gegeben. Die „Querschnittseigenschaft“ von Freizeitpolitik wird allgemein als Grund für die fehlende Durchsetzung als Fachpolitik gesehen (BLANK 1984, S. 615). Freizeitpolitische Aspekte werden bislang nur innerhalb anderer Politikfelder behandelt:

– Das Wirtschaftsministerium ist für die Fremdenverkehrswirtschaft und insbesondere für die Gemeinschaftsaufgabe „regionale Wirtschaftsförderung“ zuständig.

– Dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Gesundheit obliegen die Freizeitpolitik, der Jugendtourismus und die Gesundheitsvorsorge.

– Dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit unterliegen die Zuständigkeiten für den Umweltschutz und die Landschaftspflege.

– Das Ministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist im Rahmen der Raumordnung mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Freizeit und Erholung befaßt; im Städtebau obliegt ihm die Aufgabe des freizeitgerechten Ausbaus von Wohn- und Siedlungsbereichen.

- Der Minister für Arbeit und Sozialforschung zeichnet für das Kur- und Bäderwesen verantwortlich.

- Dem Innenministerium ist der Aufgabenbereich „Sport“ angegliedert.

Trotz zunehmender Bedeutung der Freizeit fehlt heute noch ein integriertes freizeitpolitisches Konzept des Bundes. Mitte der 70er Jahre haben die Bundesländer sich zwar die freizeitpolitische Kompetenz vorbehalten, bis auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern bislang aber auf Länderebene keinen Ansatz zu einem freizeitpolitischen Handlungsrahmen vorgelegt (BLANK 1984, S. 615).

So hat das Land Nordrhein-Westfalen Anfang 1983 einen Freizeitbericht veröffentlicht, in dem die veränderten Rahmenbedingungen und die Konsequenzen für eine Freizeitpolitik dargestellt werden. Der freizeitpolitische Handlungsrahmen der 80er Jahre läßt sich demnach in vier Leitsätzen zusammenfassen (MINISTER FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNG DES LANDES NW, 1983, S. 8):

- Weniger Aufwand für bauliche Anlagen und mehr Aufmerksamkeit für freie, naturnah gestaltete Räume.

- Weniger fern abgelegene Freizeitanlagen und mehr Angebote unmittelbar in der Wohnumgebung.

- Weniger Ausgaben für die Schaffung neuer Anlagen und mehr Aufwand für die Erhaltung und die Modernisierung bestehender Einrichtungen.

Neben der Förderung von Freizeit- und Erholungsanlagen auf „sparsamerer“ Finanzierungsgrundlage liegt das Schwergewicht der Aufgaben im Bereich der wohnungsnahen Erholung im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen. Auch die Schonung der Freiräume und die Wiedergewinnung von Grün- und Freiflächen in den verdichteten Siedlungsgebieten strebt das Land Nordrhein-Westfalen in der Freizeitpolitik an; eine Umsetzungsmöglichkeit in verdichteten Räumen, wie etwa dem Ruhrgebiet, ist z. B. das Flächenrecycling (Revitalisierung von Brachflächen, Rekultivierung von Althalden) (LANDESENTWICKLUNGSBERICHT NORDRHEIN-WESTFALEN, 1984, S. 1985/186).

Wegen ihrer gewachsenen Bedeutung sind Freizeit und Erholung inzwischen verstärkt in die Landesplanung miteinbezogen worden. Gesetze, Programme und Pläne der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der nachge-

ordneten Planungsebenen zeigen dies ganz deutlich. Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden im Landesentwicklungsprogramm (LEPRO), in Landesentwicklungsplänen (LEP) und Gebietsentwicklungsplänen (GEP) dargestellt.

Das als Gesetz beschlossene LEPRO enthält Grundsätze und allgemeine Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die gesamte Entwicklung des Landes und alle raumbedeutsamen Investitionen. Es entwickelt in § 16 Grundsätze für die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung und konkretisiert diese für die räumliche Struktur des Landes in § 20 und für den Sachbereich Erholung und Fremdenverkehr in § 29.

Für die räumliche Struktur des Landes Nordrhein-Westfalen sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Freiraumnutzung festzulegen; dazu gehören u. a.: Naturparke (vgl. Karte 1) und für die Ferienerholung geeignete Gebiete sowie regional bedeutsame Gebiete und Erholungs- und Freizeitanlagen für die Tages- und Wochenenderholung (§ 22, Abs. 1c). Nach Möglichkeit sollen alle Freizeitbedürfnisse abgedeckt und ein befriedigendes Angebot an schwerpunktmäßigen Freizeit- und Erholungseinrichtungen geschaffen werden (§ 29, Abs. 1). Dabei sind vor allem die für die Wochenend- und Ferienerholung besonders geeigneten Fremdenverkehrsgebiete in ländlichen Zonen weiterhin zu entwickeln (§ 29, Abs. 3).

Nach Maßgabe des Landesplanungsgesetzes wird das LEPRO in LEPs entfaltet. Dabei ist für die Freizeitplanung bzw. für den Fremdenverkehr in Nordrhein-Westfalen die Festlegung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Freiraumnutzung von Wichtigkeit (LEPRO, § 13, § 35). Dieses ist mit dem LEP III geschehen. Wesentliche Bestandteile der programmatischen Aussagen des LEP III waren früher die Freihaltung von Räumen für Freizeit und Erholung, die Sicherung von Standorten für Freizeitanlagen sowie die Ausweisung von überregionalen und regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunkten (FES). Heute hat sich der LEP III mehr zu einem Umweltschutzinstrument der Landesplanung entwickelt, in dem aber die Daseinsvorsorge „Freizeit und Erholung“ ein wesentlicher Bestandteil ist. Der LEP III zielt auf eine bessere Verträglichkeit zwischen Naturschutz und Erholung, sagt im neuesten Entwurf (Dez. 1986) aber sehr deutlich, daß die Erholungs-

funktion dort ihre Grenzen findet, wo sie Natur und Landschaft zu zerstören droht. In diesem Sinne sieht der LEP III eine Gliederung der Darstellung von Erholungsgebieten in siedlungsnahe und landschaftsorientierte vor (MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 1986):

- Siedlungsnahe Erholungsgebiete dienen insbesondere den alltäglichen Freizeit- und Erholungsbedürfnissen und liegen entweder in den Siedlungen oder sind den bebauten Gebieten unmittelbar zugeordnet und ergänzen sie. Bei der Neuanlage von Erholungsflächen ist auch die Rekultivierung brachliegender Grundstücke (Flächenrecycling) bei der Standortwahl einzubeziehen. Neben der erforderlichen Ausstattung mit Freizeit- und Erholungsinfrastruktur sind auch hier naturnahe Elemente zu erhalten oder zu schaffen. Insbesondere wegen ihrer klimatischen Funktion sollen Vernetzungen der Erholungsgebiete mit regionalen stadtnahen und innerstädtischen Grün- und Freiflächen angestrebt werden.

- Bei landschaftsorientierten Erholungsgebieten soll das natürliche Landschaftsdargebot Erholungsfunktionen übernehmen. Hierzu gehören insbesondere die Naturparke des Landes. Landschaftsorientierte Erholungsgebiete werden infrastrukturell für die stille Erholung erschlossen und ausgestattet (Wanderwege, Reitwege, Skiloipen, Parkplätze, Schutzhütten, Wasserwanderwege u. a.).

Im Neuentwurf des LEP III werden auch keine FES (vgl. Abb. 3) mehr dargestellt, diese Aufgabe obliegt in Zukunft der Regionalplanung. Auf der Grundlage des LEPRO und der LEPs legen die Gebietsentwicklungspläne die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gebiete der Regierungsbezirke fest, wobei insbesondere auch Landschaftsteile zu erfassen sind, die nur von regionaler Bedeutung und nicht Bestandteil des LEP III sind.

Die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und zu leiten, obliegt dann der Bauleitplanung. Dabei gilt es, die Belange des Fremdenverkehrs und der Erholung zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist hier der § 1, Abs. 5, Nr. 3 und 7, des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 1. 1. 1987, Nr. 3 spricht die Belange des Sports, der Freizeit und der Erholung an, Nr. 7 die Belan-

ge des Umweltschutzes und des Naturschutzes. Auch die im Baugesetzbuch neu aufgenommene Bodenschutzklausel, die zum sparsamen, flächensparenden und schonenden Umgang mit Grund und Boden verpflichtet, ist ein wesentlicher Bestandteil der Fremdenverkehrsentwicklungsplanung der Gemeinden.

Über die raumordnerischen Ziele der erwähnten Instrumentarien hinaus sind in weiteren Fachgesetzen Bedingungen für die Freizeitnutzung und die Fremdenverkehrsentwicklung festgelegt. Zu nennen ist hier u. a. das Bundesnaturschutzgesetz, in dem den Landschaftsschutzgebieten und den Naturparken eine besondere Bedeutung für die Erholung zugesprochen wird. Festzuhalten bleibt, daß die aufgeführten freizeitrelevanten Gesetze eine allgemein normative Darstellung beinhalten, deren Aufgabe in der „Sicherungsfunktion“ besteht. Über das planungsrechtliche Instrumentarium hinaus bestehen natürlich für die Kommunen und andere Planungsträger, wie Gemeindeverbände und Kreise, Möglichkeiten, den Fremdenverkehr explizit zu fördern und somit die vorhandenen Freizeitnutzungspotentiale in Wert zu setzen.

4. FREMDENVERKEHRSRAUM WESTFALEN

Im Vergleich zu ausgesprochenen Ferien- und Urlaubsgebieten, wie z. B. Bayern, ist Westfalen kein Fremdenverkehrsland im klassischen Sinne, obwohl – betrachtet man die neuesten statistischen Erhebungen zur Beherbergung im Reiseverkehr – die Übernachtungszahlen für den Raum Westfalen eine vergleichbare Größenordnung wie z. B. für Schleswig-Holstein mit seinen Küstenbereichen oder Rheinland-Pfalz (Mosel- und Rheintal) aufweisen (Tab. 2).

Unter den Fremdenverkehrsregionen in Westfalen nehmen der Teutoburger Wald und das Sauerland die ersten Ränge ein. Die überdurchschnittlich lange Verweildauer der Gäste im Wittgensteiner Land und im Teutoburger Wald (vgl. Tab. 3) ist auf die Kuraufenthalte in den Heilbädern, die in beiden Gebieten dominieren, zurückzuführen. Im Ruhrgebiet und im Siegerland wird der in diesen Gebieten vorherrschende Geschäftsreiseverkehr als Grund für die niedrige Verweildauer angesehen, während sie im Münsterland wohl

Tabelle 2
 Übernachtungen im Reiseverkehr
 in der Bundesrepublik Deutschland 1986

Land	Über- nachtungen	gegenüber Vorjahr (%)	Durchschn. Aufenthalts- dauer (Tage)
Bundesrepublik	218 604 959	+ 2,6	3,7
Berlin	5 060 207	- 7,5	2,9
Schleswig- Holstein	17 075 900	+ 4,6	5,5
Niedersachsen	24 183 061	+ 2,6	3,8
Nordrhein- Westfalen insg.	29 206 499	+ 2,1	3,2
Nordrhein	11 741 603		
Westfalen	17 464 896		
Hessen	24 559 466	+ 0,7	3,5
Rheinland- Pfalz	15 776 531	+ 0,7	3,4
Baden- Württemb.	34 684 491	+ 4,5	3,6
Bayern	63 023 481	+ 3,5	4,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1987

auf dem hier dominierenden Tages- und Wochenendausflugsverkehr beruht (LANDES-VERKEHRSVERBAND WESTFALEN 1987, S. 8).

Grundsätzlich läßt sich der Trend der letzten Jahre – steigende Gästezahlen bei zurückgehender Verweildauer – weiter fortschreiben. Somit kann die Behauptung aufgestellt werden, daß die westfälischen Feriengebiete für den Langzeiturlauber weniger interessant sind

Tabelle 3
 Übernachtungen in den westfälischen
 Fremdenverkehrsgebieten 1986

Fremden- verkehrs- gebiet	Übernachtungen			Durch- schnittl. Aufent- halts- dauer (Tage)
	ins- gesamt	An- teil (%)	gegen- über Vorj. (%)	
Sauerland	5 681 571	19,5	- 1,1	4,2
Siegerland	353 179	1,2	+ 0,8	2,7
Wittgensteiner Land	697 378	2,4	+ 8,1	9,4
Ruhrgebiet	1 525 270	5,2	+ 3,1	2,2
Münsterland	1 344 946	4,6	- 1,8	2,2
Teutob. Wald	7 862 552	26,9	+ 0,2	5,9
Nordrhein- Westf. insg.	29 206 499	100,0	+2,1	3,2

Quelle: Landesamt f. Datenverarbeitung u. Statistik
 Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1987

(LANDESVERKEHRSVERBAND WESTFALEN 1987, S. 7). In diesem Zusammenhang werden die Bestrebungen der westfälischen Fremdenverkehrswirtschaft verständlich, durch gezielte Werbung nicht nur Kurzurlauber und Ausflugsgäste anzusprechen, sondern darüber hinaus durch spezielle Angebotsplanungen (mehrtägige Freizeitprogramme) auch die Verweildauer der Gäste zu erhöhen, um die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs in diesem Raum zu stärken.

4.1 WANDERN

Das Wandern ist für die Bundesbürger zu einer der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen geworden (vgl. Karte 1). 30 Mill. Deutsche wandern „häufig“ oder „gelegentlich“ innerhalb der Bundesrepublik; 14 Mill. sind 1985 auch im Urlaub gewandert, das sind mehr als 50 Prozent aller Reisenden (SCHUBACH 1986).

Wandern als Freizeitbeschäftigung ist keine Modeerscheinung der heutigen Zeit. Bereits in der 2. Hälfte des 19. Jh.s bildete sich innerhalb der Bevölkerung eine Wanderbewegung heraus, die unter dem Einfluß von Gebirgs- und Wandervereinen eine Weiterentwicklung erfuhr. Der Wunsch nach einem intensiveren Natur- und Landschaftserlebnis war damals wie heute Inhalt des Wandergedankens.

Bereits 1883 schlossen sich 15 Wandervereine zum Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine zusammen, um bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben und Ziele auf möglichst viele Erfahrungen zurückgreifen zu können. Dabei wurde auch eine Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Vereinigungen, wie etwa dem Deutschen Heimatbund, angestrebt. Ihre Aufgaben sahen die Wandervereine darin, Erholungsgebiete zu erschließen, zu erhalten und zu pflegen sowie Wanderwege und ergänzende Einrichtungen zu schaffen; hierbei erschienen Wanderheime ebenso wichtig wie Schutzhütten, Fußgängerstege, Brücken, Treppensteige und Aussichtstürme. Zu den Anfängen der Wandervereinsarbeiten zählten aber auch im Interesse der Gebieterschließung für Wanderer oder Touristen die Förderung von Gasthöfen und Hotels, die Errichtung von Lehrpfaden oder das Aufstellen von Hinweistafeln an geschichtlich oder naturkundlich bedeutsamen Plätzen (vgl. SCHÖNMANNSTRUBE 1983).

Als ein klassisches Wandergebiet kann durchaus Westfalen bezeichnet werden, da der Wandergedanke hier bereits früh auf eine größere Resonanz stieß. Die Entwicklung des Wanderwegenetzes in diesem Raum muß vor allem im Zusammenhang mit der Jugendwanderbewegung und dem Ausbau des Jugendherbergwesens gesehen werden, das seinen Ursprung in Westfalen hatte.

Jugendherbergen:

Die Idee, der wandernden Jugend aller Sozialschichten eine preiswerte Unterkunft zu bieten, war der Anlaß zur Gründung der ersten Jugendherberge der Welt durch R. SCHIRRMANN im südwestfälischen Altena (1909), gefördert durch Mitglieder des Sauerländischen Gebirgsvereins. Zehn Jahre später existierten bereits 300 Jugendherbergen in Deutschland. SCHIRRMANNs Anliegen, die flächendeckende Erschließung der Erholungslandschaften mit derartigen Unterkünften – wobei die einzelnen Herbergen nur einen Tagesmarsch voneinander entfernt liegen sollten –, war somit schon zu einem Stück realisiert worden. Gebirgs- und Wandervereine wurden angehalten, nach westfälischem Vorbild weitere Jugendherbergen zu errichten (HARTUNG 1959). 1927 stand die Jugendherbergsbewegung mit 2200 Jugendherbergen im Deutschen Reich auf ihrem Höhepunkt; in der Bundesrepublik Deutschland sind es heute nur noch rund 560. Vergleicht man jedoch die Zahl der Übernachtungen, so zeigt sich, daß heute fast dreimal so viele junge Menschen in Jugendherbergen übernachten als damals (Tab. 4).

Die Jugendherberge hat ihrem Zweck, dem Wandernden eine preiswerte Unterkunft zu bieten, über Jahrzehnte gedient und tut es gegenwärtig noch in weitem Maße. Gleichzeitig gewann sie als Begegnungsstätte der Jugend des In- und Auslandes zunehmend an Bedeutung (über 5000 Jugendherbergen in 52 Ländern). Heute präsentiert sich die Jugendherberge als eine vielseitige Freizeitstätte für Einzelgäste, Familien, Schulklassen und sonstige Gruppenreisenden mit verschiedenen Hobby- und Freizeitangeboten, wobei naturgemäß die Wanderungen an erster Stelle stehen.

Karte 1 zeigt u. a. die Verteilung der 54 Jugendherbergen des Landesverbandes West-

Tabelle 4
Entwicklung des
Deutschen Jugendherbergswerkes

Jahr	Jugendherbergen	Betten	Betten je JH	Übernachtungen
Gebiet des Deutschen Reiches				
1909	1			
1920	1 000			186 226
1927	2 195			2 655 292
1930	2 106	118 824	56	4 233 066
1939	1 700			8 900 00
Gebiet der Bundesrepublik				
1947	275	16 496	60	1 198 500
1950	531	34 343	65	3 514 672
1960*	723	76 713	106	7 772 970
1970	633	75 962	120	8 773 917
1980	566	71 548	126	10 805 088
1986	557	71 816	129	8 803 844

* Herbergsmaximum

Quelle: Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold 1987

falen-Lippe im Wanderwegenetz. Betrachtet man die jüngste Statistik der Übernachtungen in westfälisch-lippischen Jugendherbergen, so konnten im Jahre 1986 insgesamt 723 633 Übernachtungen bei einer Bettenkapazität von 6656 verzeichnet werden. Das sind ca. 8 Prozent der Gesamtübernachtungen sämtlicher Landesverbände (Tab. 5). Die Jugendherbergen Biggensee, Bilstein, Möhnesee und Wewelsburg zeichnen sich durch besonders hohe Bettenkapazitäten aus. Betrachtet man die Übernachtungen je Bett, so liegen die Jugendherbergen Rödinghausen, Meschede,

Tabelle 5
Jugendherbergen
nach Landesverbänden 1986

Landesverband	Jugendherbergen	Betten	Betten je JH	Übernachtungen
Baden	41	5 858	143	831 178
Bayern	108	12 359	114	1 561 509
Berlin	4	874	219	252 708
Hannover	56	6 192	111	657 992
Hessen	50	7 523	150	805 009
Nordmark	51	8 096	159	1 103 214
Rheinland	44	6 594	150	853 574
Rheinl.-Pfalz	45	6 002	133	667 154
Saarland	6	645	108	56 605
Schwaben	40	4 603	115	548 156
Unterweser-Ems	58	6 414	111	743 112
Westf.-Lippe	54	6 656	123	723 633
Insgesamt	557	71 816	129	8 803 844

Quelle: Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold 1987

Nottuln, Detmold, Rüthen, Bilstein und Burg Altena weit über dem Landesverbandsdurchschnitt (1986).

Die Übernachtungsstatistik nach Benutzergruppen läßt erkennen, daß die Jugendherberge als Unterkunft für Schüler (einschl. Hoch- und Fachschüler) mit 48 Prozent der Gesamtübernachtungen einen relativ hohen Stellenwert einnimmt. Auf Einzelwanderer, Familien und Wandergruppen entfallen ca. 25 Prozent, die restlichen Prozentzahlen sind durch Erholungsfreizeiten sowie Lehrgänge und Tagungen zu belegen (vgl. DEUTSCHES JUGENDERBERGWERK, LANDESVERBAND WESTFALEN-LIPPE, 1986, S. 36ff.).

Wanderwegenetz:

Die Verteilung der Hauptwanderwege und die Zuständigkeit der einzelnen Wandervereine im westfälischen Raum zeigt **Karte 1**. Es läßt sich eine deutliche Konzentration der Hauptwanderwege im Sauerland, im Bergischen Land und im Münsterland beobachten sowie das Fehlen von Wanderwegen im Ruhr-Emscher-Bereich. Die überdurchschnittliche Dichte des Wegenetzes im Bergischen Land läßt sich sicherlich mit der großstadtbezogenen Tageswanderung aus dem Verdichtungsraum Köln erklären. Die Wanderwege im Ostwestfälischen, deren Netzichte hinter der bei dem Stellenwert dieser Region in der Fremdenverkehrsstatistik zu erwartenden zurückbleibt, dürften wohl durch eine Großzahl an lokalen und auf die Bedürfnisse von Kurgästen abgestimmten Wanderwegen ergänzt werden.

Der Ausbau des Hauptwanderwegenetzes insgesamt muß im Zusammenhang mit den Aktivitäten der einzelnen Wandervereine gesehen werden, wobei zweifellos auch die naturräumliche Ausstattung des Raumes eine große Rolle spielt.

Der Sauerländische Gebirgsverein (SGV) (vgl. Karte 1) ist der größte Wanderverein Westfalens und zugleich der älteste. Seine Entstehungsgeschichte geht auf die Anfänge der Wanderbewegung im 19. Jh. zurück. Bereits zu dieser Zeit wurde durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Mitglieder ein Wanderwegenetz entwickelt, das sich heute durch eine hohe Dichte auszeichnet. Es umfaßt gegenwärtig eine Streckenlänge von rd. 28 000 km (darunter 4100 km Hauptwan-

derwege), was einem Anteil von rund 17 Prozent aller markierten Wanderwege des deutschen Verbandes der Gebirgs- und Wandervereine entspricht. Auch durch seine Mitgliederstärke ragt der SGV (249 486 Wanderer 1986) an zweiter Stelle nach dem Schwäbischen Albverein (358 954) und vor dem Eifelverein (198 017), besonders hervor. 1986 konnte er innerhalb des Verbandsgebietes der Gebirgs- und Wandervereine sogar die meisten Wanderungen verbuchen (vgl. VERBAND DEUTSCHER GEBIRGS- UND WANDERVEREINE o. J., S. 75); so fanden im Durchschnitt täglich 40 Wanderungen mit 17 Teilnehmern statt, wobei ein deutlicher Trend zu Ferienwanderungen zu beobachten war (vgl. SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN 1986). Der SGV betreut darüber hinaus mit seinen Mitgliedern Naturschutzgebiete in einer Größenordnung von ca. 300 ha; innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches liegen des weiteren fünf Naturparke: Eggegebirge, Rothaargebirge, Homert, Diemelsee (zum Teil) und Arnsberger Wald (vgl. Karte 1). Zur Attraktivität des relief-, gewässer- und waldreichen südwestfälischen Raumes als Wandergebiet trägt sicherlich auch diese Vielzahl an großflächigen Naturparks bei, denen mit ihrer von örtlichen Initiativen (z. B. Verkehrsvereinen) und den Naturparkträgern geschaffenen Infrastruktur für Wanderer ein relativ hoher Erholungswert zukommt.

Im Bereich der Westfälischen Bucht ist die Entwicklung des Wanderwegenetzes auf die Aktivitäten des Verkehrsverbandes Münsterland (ca. 1930) zurückzuführen; 1934 übernahm der Landesverkehrsverband Westfalen das Wegenetz und beauftragte 1938 den Westfälischen Heimatbund (vgl. Karte 1) mit der Betreuung der Wanderstrecken (vgl. KUSCH 1954, S. VIII). Mit Hilfe der Kreisverwaltungen und Unterstützung verschiedener Heimatvereine konnte seither ein Hauptwanderwegenetz entwickelt werden, das ca. 2000 km umfaßt (vgl. WESTFÄLISCHER HEIMATBUND 1986, S. 3ff.).

In der Natur werden diese überörtlichen Wanderwege mit gesetzlich vorgeschriebenen Zeichen (z. B. entsprechend dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalens vom 26. 6. 1980) markiert, und zwar die Hauptwanderwege mit einem Kreuz und die Verbindungsstrecken (Bezirkswanderwege) mit einer Raute. Die Numerierung erfolgt mit arabischen Ziffern. Rundwanderwege werden durch ei-

nen Kreis gekennzeichnet, Zugangswege zu Hauptwanderwegen mit einem weißen Winkel (vgl. SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN 1987, S. 92).

Fernwanderwege sind länderüberschreitende Wanderwege. Sie werden durch ein Kreuz und den Zusatz E (= Europäischer Wanderweg) mit entsprechender Nummer ausgemalzt. 1969 gründete sich die Europäische Wandervereinigung e. V. (EWV) mit der Zielsetzung, grenzüberschreitendes Wandern zu fördern und somit zur Völkerverständigung beizutragen. Derzeit umfaßt die EWV 36 Wander- und Gebirgsorganisationen in 20 europäischen Ländern und betreut acht Fernwanderwege mit einer Gesamtlänge von ca. 20 000 km (Streckenverlängerungen geplant): E1 Flensburg–Hamburg–Frankfurt–Konstanz–Lugano–Genua–Florenz (ca. 2800 km); im westfälischen Raum werden das Lippische Bergland, der Teutoburger Wald, das Eggegebirge und das Sauerland durchlaufen (vgl. Karte 1) / E2 Oostende bzw. Hoek van Holland – Lüttich – Echternach – Grand Ballon – Nyon – Chamonix – Nizza (ca. 2600 km) / E3 Roncevaux-Le Puy – Paris – Bouillon – Echternach – Fulda – Coburg – Marktredwitz (ca. 2600 km) / E4 Montserrat – Carcassonne – Grenoble – Chasseral – Konstanz – Bregenz – Sonthofen – Salzburg – Wien – Köszeg – Budapest (ca. 3500 km) / E5 Konstanz – Bregenz – Sonthofen – Bozen – Verona – Venedig (ca. 600 km) / E6 Kopenhagen – Lübeck – Coburg – Marktredwitz – Nebelstein – Mariazell – Eibiswald – Radlpaß – Rijeka (ca. 2800 km) / E7 Lissabon – Madrid – Lourdes – Carcassonne – Nizza – Genf – Gardasee – Skofe Loka – Kumrovec (ca. 3500 km) / E8 Amsterdam – Aachen – Bonn – Koblenz – Worms – Rothenburg ob der Tauber – Passau – Wien – Hainburg (ca. 2200 km; zum Abschnitt im Niederrheinischen vgl. Karte 1) (EUROPÄISCHE WANDERVEREINIGUNG e. V. 1986).

Zur besseren Orientierung in der Natur und einer individuellen Gestaltung der Wandertouren stehen dem Wanderer eine Vielzahl von Wanderkarten (Topographische Karten 1:25 000 und 1:50 000 als Wanderausgaben, spezielle Gebietswanderkarten, Naturparkkarten) und Wanderführern zur Verfügung. In der Regel halten die Wandervereine einen direkten Kontakt zu den Landesvermessungsämtern und sind an jeder Neuauflage der amtlichen topographischen Wanderkarten

und der Naturparkkarten beteiligt. (In Nordrhein-Westfalen werden diese Karten in etwa fünfjährigem Rhythmus neu aufgelegt). Darüber hinaus werden von Wandervereinen, Fremdenverkehrsorganisationen, Volkshochschulen sowie Reiseveranstaltern organisierte Wanderprogramme für die Kurzzeiterholung bis hin zum mehrtägigen Wanderurlaub angeboten.

4.2 RADWANDERN IM MÜNSTERLAND

Das Reise- bzw. Freizeitmotiv „Gesünder leben“, verbunden mit dem Wunsch nach einem „intensiven Erleben der Natur“, bescherte insbesondere dem Radwandern (vgl. Karte 2.1) in den letzten Jahren eine ungeahnte Attraktivitätssteigerung. Kommunale und regionale Fremdenverkehrsvereine und -verbände, aber auch kommerzielle Veranstalter bemühten sich verstärkt um den zukunftssträchtigen Zweiradtourismus, u. a. mit der Organisation von Radwanderprogrammen und -touren sowie dem weiteren Ausbau von Fahrradverleihstationen.

Als ein Vorreiter dieser Entwicklung kann durchaus die Bundesbahn bezeichnet werden, die schon 1965 ihren Service „Fahrrad am Bahnhof“ eingeführt hat. Vergessen werden darf jedoch nicht, daß z. B. im Münsterland, lange bevor der Fahrradtourismus von der Fremdenverkehrswirtschaft als ein zukunftssträchtiges Aufgabenfeld entdeckt wurde, das Radwandern bereits weit verbreitet war. Hier erschien schon 1958 der erste „Pättkesführer“ mit ausgearbeiteten Routen (BREIDER 1958, vgl. ders. 1986). Für den Gesamttraum Westfalen schließlich konzipierte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1981–84 in Abstimmung mit seinen Gebietskörperschaften und unter Mitwirkung des Kommunalverbandes Ruhr ein überregionales Radwanderwegenetz mit einer Gesamtlänge von rund 5000 km (Abb. 1).

Hinsichtlich einer schnelleren Umsetzungsmöglichkeit des Konzepts wurden dabei sofort nutzbare Strecken zu weiterführenden Routen zusammengefaßt, die abschnittsweise noch der Ergänzung oder einer qualitativen Verbesserung bedürfen. Die Kreise und kreisfreien Städte nahmen das Konzept in ihre Radwanderkarten auf und verdichteten das Netz durch zusätzliche regionale und lokale Verbindungen.

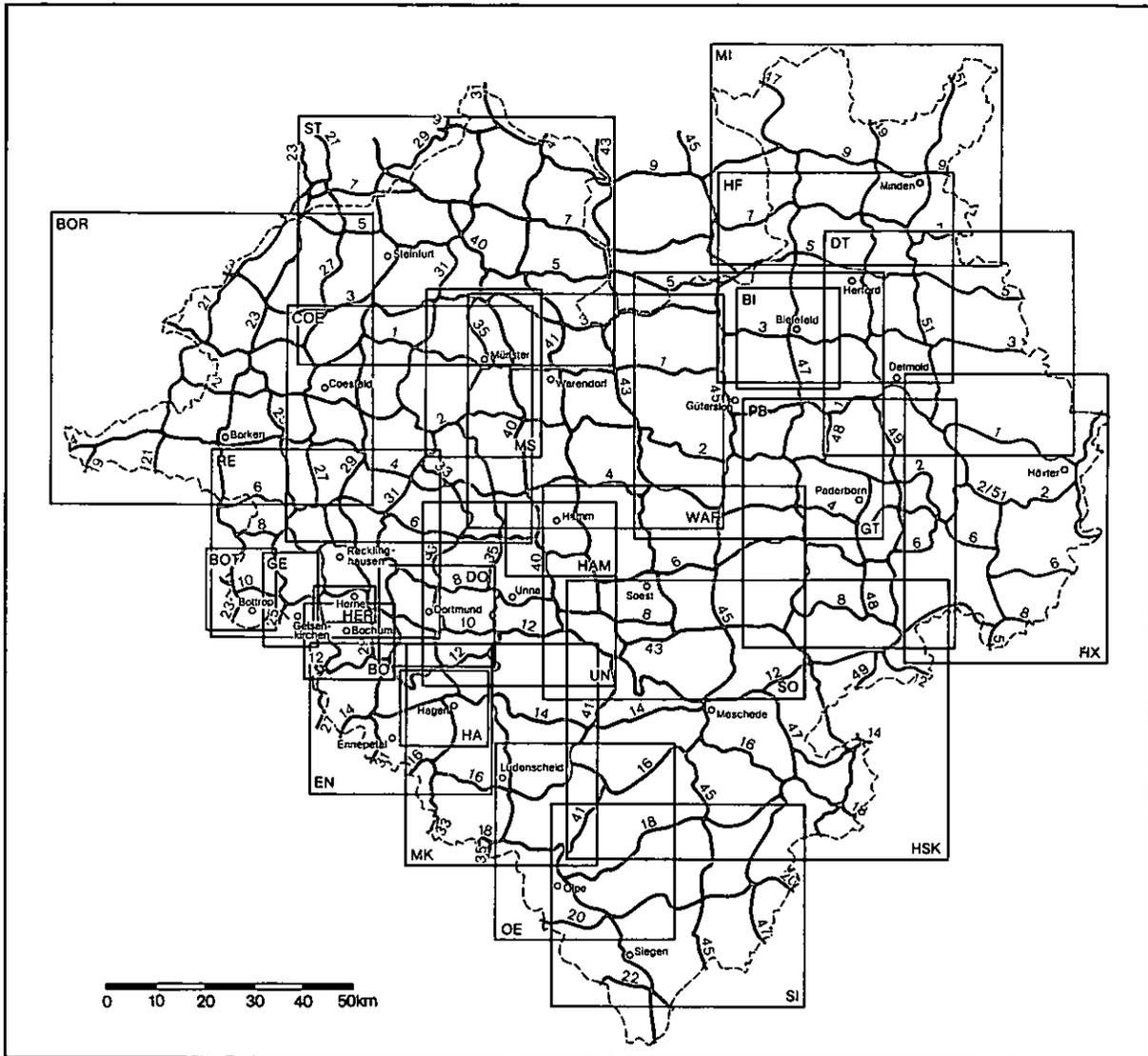


Abb. 1: Überregionales Radwanderwegenetz mit Radwanderkartenübersicht (Quelle: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster 1985)

Allgemein kann man sagen, daß Radfahrkonzeptionen, die Schaffung von Radwanderwegen und die Erstellung von Radwanderkarten folgende Ziele erreichen wollen:

- Förderung des Radfahrens als Freizeitaktivität, Gesundheitsvorsorge etc. für alle Bevölkerungsgruppen
- Unterstützung des Fremdenverkehrs zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. (Mehrtägige Radwanderprogramme führen zur Erhöhung der Verweildauer)
- Förderung einer umweltfreundlichen Freizeitgestaltung.

In der Abbildung 1 sind auch die Kreisgebiete Westfalens vermerkt, die jeweils durch

eine Radwanderkarte abgedeckt werden. Zur besseren Orientierung der Radfahrer ist für das Netz eine einheitliche Beschilderung (Radsymbol, Radwegenummer, Fernziel ohne und Nahziel mit km-Angabe) entwickelt und in der Landschaft angebracht worden. Über den Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hinaus wurde mit den angrenzenden niedersächsischen und hessischen Kreisen eine Weiterführung abgesprochen. Auch der Landschaftsverband Rheinland beabsichtigt eine Anbindung und eine Fortführung in seinem Zuständigkeitsbereich. Die Radwanderstrecken verlaufen weitgehend über vorhandene Rad-, Forst- und Wirt-

schaftswege sowie über gering frequentierte Straßen; erschlossen werden landschaftlich reizvolle Gebiete und wichtige Sehenswürdigkeiten, Freizeitanlagen, Naherholungsgebiete, Jugendherbergen und vieles mehr.

Das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erstellte überregionale Radwandernetz bildete auch eine Grundlage des touristischen Angebots der „100-Schlösser-Route“ des Fremdenverkehrsverbandes „Grünes Band im Münsterland“ (vgl. Karte 2.1). Dieser 1971 gegründete regionale Verkehrsverband – eine Touristikzentrale der Kreise Borken, Coesfeld, des Altkreises Burgsteinfurt sowie der Städte Bad Bentheim und Haltern – hat sich schon sehr früh mit der Entwicklung von Radwanderprogrammen beschäftigt.

Die 1987 fertig ausgeschilderte „100-Schlösser-Route“, die das naturverbundene Radwandern mit kulturellen Angeboten verknüpft, umfaßt das gesamte Westmünsterland in einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 75 km und einer West-Ost-Ausdehnung von ca. 65 km. Die Länge des Rundkurses besteht aus einer Wegstrecke von 880 km Hauptwegen und 570 km Verbindungswegen, also insgesamt 1450 km. Zu rd. 80 Prozent wird dabei das überregionale Radwandernetz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe genutzt. Insgesamt können 153 Wasserburgen, Herrensitze und Gräftenhöfe angefahren werden, darunter so bekannte wie Schloß Nordkirchen, Schloß Westerwinkel, Kolvenburg oder Burg Vischering (Touristikzentrale Grünes Band Münsterland 1987). Durch die Anknüpfung an die niederländische „Kastelenroute Achterhoek/Twente“ ist die 100-Schlösser-Route darüber hinaus grenzübergreifend. Diese Radwanderkonzeption ist zugleich der Rahmen für die nachgeordneten Touristikangebote auf lokaler/kommunaler Ebene.

Die Entwicklung des Radfahrtourismus, des wichtigsten Pfeilers des münsterländischen Fremdenverkehrs, ist leider nur an wenigen statistischen Zahlen ablesbar: Betrug z. B. die Zahl der Fahrradverleihstationen im Gebiet des „Grünen Bandes“ 1980 erst 20 und die der Leihräder 330, so beliefen sich die entsprechenden Werte für 1986 bereits auf 78 bzw. 2100. Auch die Zahl der Übernachtungen nahm zu: von 551 271 Übernachtungen 1982 z. B. auf 678 345 im Jahre 1985 (JORDAN 1986).

Diese wenigen verfügbaren Zahlen zeigen allerdings eines deutlich: Die Entwicklung des

Fremdenverkehrs im Münsterland schreitet voran, wenn auch sicherlich nicht allein aufgrund des wachsenden Fahrradtourismus. Bedacht werden muß nämlich, daß das Einzugsgebiet des Fremdenverkehrs im Münsterland sich immer noch weitgehend auf den Ballungsraum an Rhein und Ruhr bezieht. Das heißt, das Münsterland bleibt ein Naherholungsgebiet mit Tendenz zum Kurzurlaubsland.

Es ist zu erwarten, daß der Fremdenverkehr im Münsterland durch die „100-Schlösser-Route“ eine weitere Attraktivitätssteigerung erfährt. Dazu darf das Münsterland in seiner räumlichen Struktur nur behutsam weiterentwickelt werden; und es ist Aufgabe der Landes- und Regionalplanung, aus Sicht der Erholungsfunktion Natur und Landschaft im Münsterland zu schützen.

4.3 DER KEMNADER STAUSEE – EIN WASSERSPORTORIENTIERTER NAHERHOLUNGSRAUM

Das einer wassersportorientierten Naherholung dienende Projekt „Kemnade“ (Karte 2.2 und Abb. 2) ist integraler Bestandteil eines flächendeckenden Freizeitkonzeptes für das Ruhrgebiet und somit nicht losgelöst von der Freizeitplanung dieses Raumes zu sehen.

Der starke Landschaftsverbrauch durch die Industrialisierung im Ruhrgebiet machte Anfang unseres Jahrhunderts eine Raumordnung notwendig. Bereits 1920 wurde dem damals als kommunaler Zweckverband gegründeten Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR) die Aufgabe der Grünordnung übertragen. Seither wurden rd. 60 Prozent des Verbandsgebietes als „Verbandsgrünflächen“ ausgewiesen. Zwischen den Siedlungsgebieten der Städte in der Kernzone verlaufen in nordsüdlicher Richtung regionale Grünzüge (vgl. Abb. 2), die als biologische Ausgleichsräume, Schutzzonen, Abstandsflächen und Gliederungselemente, aber auch als Erholungsgebiete dienen sollen (KLAUSCH 1978, S. 604).

Die Zunahme der Freizeit und der Zwang, die Umwelt- und Lebensqualität im Ruhrgebiet zu verbessern, führten 1967 zur Gründung einer eigenen Abteilung „Freizeitwesen“ beim SVR. Ihre Aufgabe bestand darin, ein System von Freizeit- und Erholungsanlagen zu entwickeln, das die bestehenden Einrichtungen berücksichtigen und ergänzen sollte.

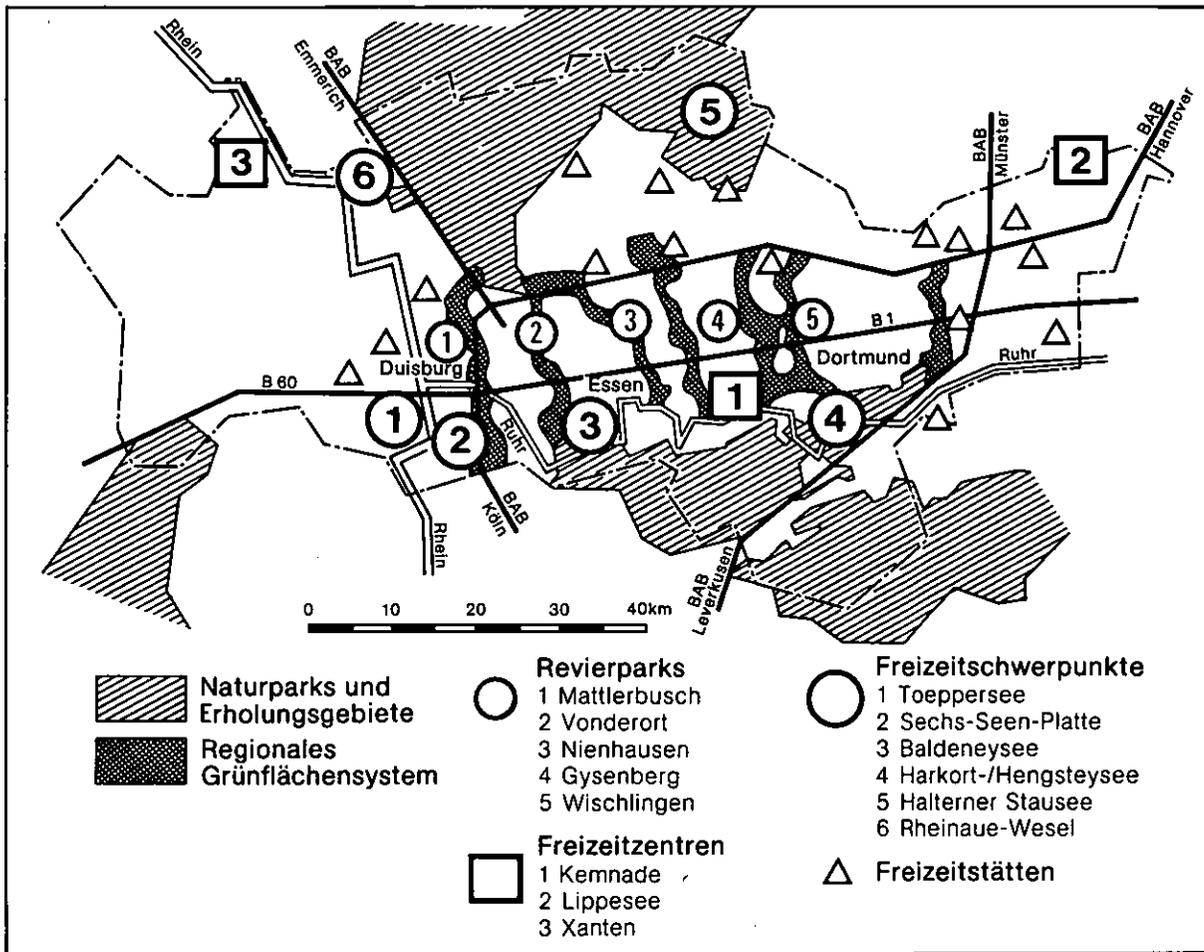


Abb. 2: Freizeiteinrichtungen im Ruhrgebiet mit regionaler Bedeutung (nach: Gesamtkonzept des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen 1975)

Ziel war die Schaffung neuer Möglichkeiten der Tages- und Wochenenderholung mit Bereichen für eine intensive und extensive Nutzung. In Ergänzung der innerstädtischen Freiflächenangebote sah der SVR hierzu Freizeiteinrichtungen vor, die als Verknüpfungspunkte in das Netz der Grünzüge zwischen den Städten und Siedlungsschwerpunkten integriert werden konnten. Dazu zählten u. a. Naturparke, Revierparke, Freizeitzentren und Freizeitstätten.

Vordringlichste Aufgabe war die Realisierung der Revierparke, welche vor allem die dichtbesiedelte Emscherzone attraktiver gestalten sollten. Ausgestattet als kombinierte Freizeitanlagen mit Freizeithaus, Frei- und Wellenbad, Sport- und Spielfläche, Gesellschaftsbereich und Schauzone mit einer Gesamtgröße von 25 bis 30 ha sah die Planung Einzugsbereiche von jeweils 25 000–50 000

Einwohnern im 15-Minuten-Gebereich und 800 000 bis 1 Millionen Einwohner im 20-Minuten-Fahrbereich vor (KLAUSCH 1978, S. 606ff.). Finanzielle Zuwendungen im Rahmen des „Entwicklungsprogrammes Ruhr“ des Landes Nordrhein-Westfalen und die Aufnahme der Projekte im „Nordrhein-Westfalen Programm '75“ führten schließlich zur Realisierung der Revierparke (Gysenberg in Herne/Bochum, 1970; Nienhausen in Gelsenkirchen/Essen, 1972; Vonderort in Bottrop/Oberhausen, 1974/75; Mattlerbusch in Duisburg, 1978/79, und Wischlingen in Dortmund, 1978/79).

Die Freizeitzentren (Kemnade, Xanten, Lippensee; vgl. Abb. 2) waren als Ergänzung der Revierparke gedacht. Es sind regional bedeutsame Landschaftsteile von etwa 300 ha Größe mit integrierten Wasserflächen von etwa 100 ha. Die Ausstattung besteht aus

verschiedenen Freizeitschwerpunkten mit unterschiedlichen Inhalten wie Baden und Wassersport, Spiel und Sport, Freizeitwohnen, Camping und Wandern. Träger der Anlagen sind die Gemeinden; der SVR beschränkt sich auf die finanzielle Förderung.

Das Projekt **Freizeitzentrum Kernade** wurde 1963 mit dem Bau der Ruhruniversität in die Landschaftsplanung Ölbachtal-Lottental-Ruhrtal einbezogen als Erholungsanlage sowohl der Ruhrgebietsbevölkerung als auch der Studenten. Die Planung sah eine Kombination von Wasserflächen für den Wassersport und verschiedenen Freizeiteinrichtungen in drei Schwerpunktbereichen (Heveney, Oveney, Herbede) und zwei Baustufen vor. Baustufe I: Grunderwerb, Freilegung, Ausbau des Sees, landschaftliche Gestaltung und Eingrünung, Bau öffentlicher Wege, Parkplätze; Baustufe II: Schaffung der Wassersportanlagen, Gestaltung der Uferbereiche und Außenanlagen, Erstellung der Spiel- und Sportanlagen, Schaffung eines Freizeitbades (Hallenbad), Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Die landespolitische Bedeutung des großräumig geplanten Freizeitprojektes wurde nicht nur durch die Aufnahme im „Entwicklungsprogramm Ruhr 1968–1973“ sowie im „Nordrhein-Westfalen-Programm '75“ hervorgehoben, sondern auch durch die Ausweisung im Landesentwicklungsplan III. Zur Verwirklichung der Anlage gründete man die Planungsgemeinschaft Freizeitzentrum Kernade GmbH (FZK), bestehend aus den Städten Bochum und Witten, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem SVR und dem Ruhrverband. Um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung sicherzustellen, bildeten die Städte Bochum, Hattingen und Witten sowie der SVR einen Planungsverband, der für das Planungsgebiet an Stelle der sonst zuständigen Einzelgemeinden die notwendigen Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung übernahm (vgl. FZK 1986).

Nach fünfjähriger Planung und drei Jahren Bauzeit wurde der Kernader See 1979 aufgestaut und die Wasserfläche 1980 für Segler, Surfer, Ruderer und Kanuten freigegeben. Der See umfaßt eine 125 ha große Wasserfläche, einen 18 ha großen Bootshafen, eine 2 km lange Regattastrecke, eine Bootsgasse für Ruderer und Kanuten sowie eine Fischtreppe als Bestandteil der Wehranlage (vgl. FZK 1980, S. 1f.). Der Schwimmsport allerdings ist

aufgrund der Wassereintrübung untersagt (nur 30 cm Sicht, statt der aus Sicherheitsgründen geforderten 1,50 m).

Karte 2.2 zeigt die infrastrukturellen Einrichtungen des Freizeitentrums in ihrer räumlichen Verteilung. Im Schwerpunkt Heveney sind um das Hafenbecken folgende Einrichtungen und Anlagen konzentriert: Liegeplätze für Segelboote, davon ca. 180 im Wasser und 100 in Boots- und Arbeitshallen (zwei Drittel der Boote im Privatbesitz, der Rest Leihboote der GmbH); Seglerhaus mit Bootsverleih und Wassersportschule; Freizeitbad mit 600 qm großer Innen- und 250 qm großer Außenwasserfläche; Sport-, Spiel- und Geselligkeitsbereich sowie eine Fahrradverleihstation. Der nordöstliche Teil des Hafenbeckens wird für die Segler als Schul- und Übungsgewässer genutzt.

Im Schwerpunkt Oveney befinden sich die Einrichtungen und Ausstattungen für Surfer, Ruderer und Kanuten, und zwar eine große Bootshalle „Gibraltar“ (ehemaliges Zechengelände) mit Surfschule, eine kleine Bootshalle „Gibraltar“ als Betriebshalle des Sportlehrerseminars der Universität Bochum, eine Uferpromenade mit Bootsanlegern für Bootsverleih und Fährtbetrieb, ein Spiel- und Sportbereich sowie Grillplätze.

Der Schwerpunkt Herbede liegt südlich der Autobahn (A 43), von dieser durch einen Schutzwall getrennt. Die Anbindung an den See erfolgt über eine Fußgängerbrücke. Die Planung sah in diesem Bereich eine differenzierte Spiel- und Sportzone vor, die jedoch aufgrund gekürzter Landesmittel nicht realisiert werden konnte. Jüngste Planungen berücksichtigen nun veränderte Freizeitinhalte und beabsichtigen, in der Parklandschaft einen ökologischen Lehrpark mit einem Ökohaus als Kernpunkt zu errichten. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich z. Zt. mit der Umsetzung der neuen Ziele.

Für Spaziergänger und Radfahrer führt rund um den See ein ca. 10 km langer Rundwanderweg, der streckenweise zugleich einen Teilabschnitt des Ruhrwanderweges darstellt. Das bereits 1979 fertiggestellte Wegenetz wurde seither durch Brückenbauten und weitere Wegeverbindungen ergänzt: Weg über die Ruhrinsel Herbede zwischen der Lakebrücke und den an die Autobahnbrücke angehängten Fußgängerstegen, Fußgängerbrücke am Wehr und über die A 43 zur Anbindung des Schwerpunktes Herbede an das südliche See-

ufer sowie zwei 150 m lange Stege über die Ruhr und den Mühlengraben. Im südlichen Bereich des Sees, in Höhe des Kernader Wehrs, findet der Ruhrwanderweg seine Fortsetzung im Leinpfad in Richtung Hattingen ruhraufwärts, im Bereich der Lakebrücke, in Richtung Witten.

Im Luftbild sind die Schiffsroute und die Bootsanlegestellen des Motorschiffes „Kemnade“ verzeichnet (Karte 2.2), das für den Ausflugsverkehr (April–Oktober) eingesetzt ist und somit die Vielfalt infrastruktureller Angebote des Freizeitentrums erweitert; an der Lakebrücke besteht eine Umsteigemöglichkeit auf die „MS Schwalbe“, die ruhraufwärts bis Witten-Bommern fährt. Eine zusätzliche Bereicherung stellt auch der im Jahre 1981 auf Initiative des Freizeitentrums Kemnade in Betrieb genommene Museumszug mit zwei Haltepunkten in Seenähe (Bahnhof Blankenstein bei Haus Kemnade, Bahnhof Herbede) dar. Der Zug pendelt an jedem 1. Sonntag der Monate April–Oktober zwischen Hattingen und Oberwangern auf der 21 km langen Strecke der ehemaligen Ruhrtalbahn.

Im Rahmen der Anschlußplanung des Gesamtprojektes Freizeitzentrum Kemnade wird gegenwärtig das am östlichen Ende des Kernader Sees gelegene Haus Herbede zu einer Begegnungsstätte ausgebaut. Das Haus ist das älteste der in der Denkmalliste der Stadt Witten verzeichneten Gebäude. Zur Renovierung der historischen Bausubstanz sind Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln bewilligt worden. Nach Abschluß der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen soll Haus Herbede ein kulturhistorisches Pendant zu dem am westlichen Ende des Sees gelegenen Haus Kemnade bilden und sich zu einem neuen Einstiegspunkt in das Freizeitzentrum entwickeln (FZK 1986).

Haus Kemnade, eine aus dem 17. Jahrhundert stammende Wasserburg, wurde 1921 von der Stadt Bochum erworben. Das 1972 umgestaltete Haus liegt zwar außerhalb des Planungsbereiches des Freizeitentrums, soll aber das Programm des Zentrums ergänzen. Heute wird es als Museum (historische und volkskundliche Sammlungen) mit Burggaststätte genutzt; darüber hinaus wird noch ein landwirtschaftlicher Betrieb aufrechterhalten. Sowohl die Ausstellungen als auch die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen haben Haus Kemnade inzwischen zu einem vielbe-

suchten Ausflugsziel gemacht (LINKE 1976, S. 116).

Abschließend ist festzustellen, daß zwar Erhebungen und Daten zum freizeitpolitischen Stellenwert des Freizeitentrums Kemnade noch fehlen, die Zusammenstellung der betrieblichen Aktivitäten – wie Benutzerstunden im Boots- und Fahrradverleih, Zulassung und Verwahrung von Segelbooten, Anzahl von Segel- und Surfkursen, aber auch der gestiegene Ausbau der Parkplätze – jedoch eine hohe Akzeptanz der Anlage und eine Attraktivitätssteigerung des Freizeitgebietes im Jahresvergleich verdeutlicht (FZK 1986).

Bei der Freizeitplanung des Kommunalverbandes Ruhr (vormals SVR) werden z. Zt. die Erfahrungen aus dem Kemnade-Projekt unter Berücksichtigung veränderter Freizeitinhalte und dem Druck des Wertewandels (Widerstand gegen Großprojekte aufgrund ökologischer Bedenken) in anderen Freizeitprojekten verwertet. Zu erwähnen ist hier der Lippesee, der wie der Kernader Stausee als Freizeitzentrum ausgebaut werden sollte. Bei einem auf 15–20 Millionen DM reduzierten Ausbavolumen (geplant 40–50 Mill. DM) ist nun vorgesehen, das Freizeitprojekt unter weitgehender Beibehaltung der naturräumlichen Gegebenheiten möglichst umweltverträglich in die Landschaft einzugliedern.

4.4 WINTERBERG – EIN WINTERSPORTGEBIET

Im Gegensatz zu den vorangestellten Beispielen von Freizeitinfrastrukturen, die überwiegend dem Tages- und Wochenendtourismus dienen, ist der Raum Winterberg (Karte 2.3) darüber hinaus durch seine besondere Stellung als ausgesprochenes Fremdenverkehrsgebiet gekennzeichnet.

Die Stadt Winterberg – im hochsauerländischen Teil des Rheinischen Schiefergebirges am Höhenpaß einer weiträumigen, 700 m hohen Gebirgskammer (Rothaargebirge) zwischen dem Kahlen Asten (841 m) und dem Langenberg (843 m) – ist die höchstgelegene Stadt Westfalens mit guten Verkehrsanbindungen über die Bundesstraßen 236 Dortmund–Marburg und 480 (Siegen) – Paderborn, über Landstraßen und die Nebenstrecke Bestwig–Winterberg der Bundesbahn.

Die kommunale Neugliederung führte 1975 zu einer Zusammenlegung der Stadt und der

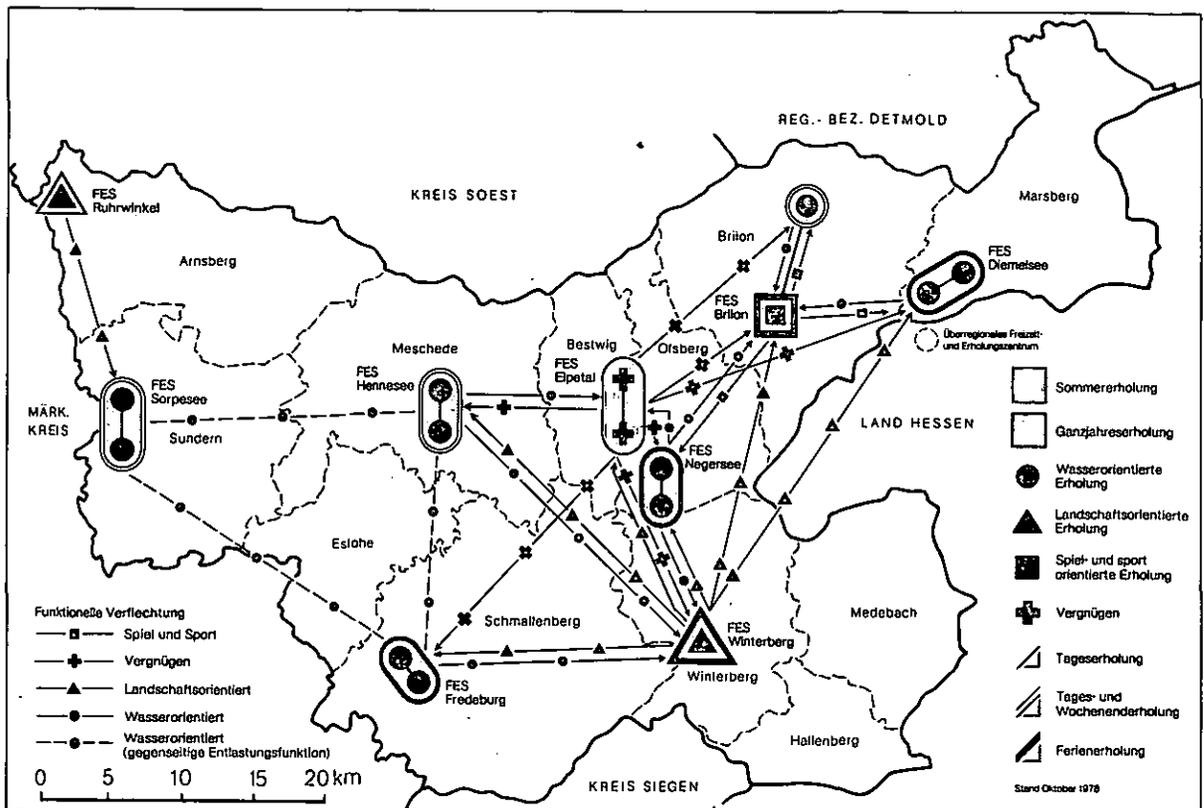


Abb. 3: Räumlich-funktionale Arbeitsteilung der Freizeit- und Erholungsschwerpunkte im Hochsauerlandkreis (nach GEP 1979)

umliegenden Gemeinden; heute (1985) zählt Winterberg 15 300 Einwohner auf einer Fläche von 148 qkm. Im Landesentwicklungsplan I/II wird Winterberg unter den ländlichen Zonen als ein Mittelzentrum mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern im Mittelbereich bei oberzentraler Zuordnung zu Dortmund dargestellt.

Der Gebietsentwicklungsplan ‚Hochsauerlandkreis‘ von 1979 konkretisiert die landesplanerische Bedeutung Winterbergs als Erholungsgebiet in einem Konzept „Regionale räumlich-funktionale Arbeitsteilung der Freizeit- und Erholungsschwerpunkte“ (FES, vgl. Abb. 3).

Hiernach soll Winterberg innerhalb des Kreisgebietes in seinem Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen landschaftsorientiert sein und ganzjährig der Erholung dienen. Hinsichtlich der Freizeitformen liegt das Schwergewicht bei der Ferlienerholung. Ein räumlich konzentriertes Angebot von Anlagen und Einrichtungen für die intensive Freizeitnutzung ist im Raum um die Kunstseilbahn und die Sprungschanze vorgese-

hen (vgl. Karte 2.3); der weniger intensiven Erholung sollen die Erholungsbereiche um den Kahlen Asten, Neuastenberg und Altastenberg dienen, die übrigen Bereiche des Naturparks Rothaargebirge der extensiven Erholung.

Die relativ geringe Distanz zum Ballungsraum an Rhein und Ruhr hat dazu geführt, daß Winterberg mit seinen Stadtteilen Altastenberg, Altenfeld, Elkeringhausen, Grönbach, Hildfeld, Hoheleye, Langewiese, Lenneplätze, Mollseifen, Neuastenberg, Niedersfeld, Siedlinghausen, Silbach und Züschen zum Mittelpunkt der bedeutendsten Fremdenverkehrsregion des Landes Nordrhein-Westfalen geworden ist. Zu dieser Entwicklung hat das Land verstärkt durch Finanzhilfen zur Erstellung von Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen beigetragen, und zwar nicht nur im Zentralort selber, sondern – einmalig in Nordrhein-Westfalen – separat auch in den dispers gelegenen Stadtteilen.

Neben dem Fremdenverkehr stellt auch der Kurbetrieb einen wichtigen Wirtschaftsfaktor Winterbergs dar. Die Anerkennung als

heilklimatischer Kurort (1955) brachte der Stadt zusätzliche infrastrukturelle Einrichtungen, die zu weiteren Attraktivitätssteigerungen im Fremdenverkehrsbereich führten.

Gemäß der Funktionszuweisung im Gebietsentwicklungsplan als Ort der Ganzjahreserholung umfaßt die infrastrukturelle Ausstattung Winterbergs ebenso Sommer- wie Winterangebote. Zu den Sommerangeboten zählen ein beheiztes Schwimmbad (50 m Bahn und 10 m Turm), zwei städt. Schwimmhallen und 35 Hotelhallenbäder, Reitställe, Turnierplätze, Reithallen, Tennisplätze (im Freien und in Hallen), ein Golfplatz (9-Loch), Kleingolfanlagen, Tischtennis, Freiluftschach, Mühle, Dame, Kegeln, Boccia, Billard, Turnen, Gymnastik, Rollschuhlaufen, Angeln, Schießen, Wald-Abenteuer- und Kinderspielplätze, Trimpfpfade, Waldlehrpfade, Bewegungstherapie, Kurkonzerte und sonstige Veranstaltungen sowie organisierte Wanderungen (STADT WINTERBERG 1986, S. 359f.). Das Wintersportangebot umfaßt einen Slalomhang, alpine Abfahrtsstrecken, einen Flutlichhang, mehrere Sprungschanzen, zwei Mattenschanzen, eine Bob- und Rodelbahn, Rodelhänge, 55 Schlepp- und Ankerlifte, ein Skiliftkarussell, Skischulen, Skiverleih, maschinell gespurte Langlaufloipen und Winterwanderwege.

Wie aus Karte 2.3 ersichtlich, verteilen sich die wintersportorientierten Angebote, wie maschinell gespurte Langlaufloipen, Skilifte oder Winterwanderwege, recht dicht und gleichmäßig über das gesamte Gebiet der Großgemeinde Winterberg. Darin kommt wohl nicht zuletzt auch die lange Wintersporttradition dieses Raumes zum Ausdruck, die bis zum Beginn unseres Jahrhunderts zurückreicht, als hier der Fremdenverkehr – im Gegensatz zu vielen sauerländischen „Sommerfrischen“ – überwiegend mit Winterurlaubern einsetzte.

Die Loipen, die durch abwechslungsreiche Landschaftsteile (Laub- und Nadelwälder, Felder, Wiesentäler) verlaufen, sind in Rundkursen angelegt und vielfach untereinander verknüpft (Verbindungen zwischen den Ortsteilen). Skilifte und Sprungschanzen sind dort lokalisiert, wo die naturräumliche Ausstattung das Skifahren bzw. -springen im besonderen Maße ermöglicht. Konzentriert treten diese Anlagen daher am Kahlen Asten, in Winterberg, Altastenberg und Neuastenberg auf; ein weiterer Schwerpunkt befindet sich

südwestlich des Stadtteils Züschen. Besonders hervorzuheben ist die am Rande des Winterberger Kerngebietes gelegene Bob- und Rodelbahn. Diese Kunsteisbahn, Austragungsstätte bedeutender Meisterschaften, ist als Landesleistungszentrum mit Bundesnutzung anerkannt. Für die Stadt Winterberg wurde sie zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor und Werbeträger; allein durch den Aufenthalt der Sportler und Funktionäre während einer Saison erhöht sich die Zahl der Übernachtungen um ca. 10 000 (STADT WINTERBERG 1986).

Über Art und Umfang des Winterberger Fremdenverkehrs insgesamt informieren einige ausgewählte Daten der Landesstatistik und der Statistiken des Landesverkehrsverbandes Westfalen sowie der Stadt Winterberg.

1. Vergleicht man die Zahl der Übernachtungen in Winterberg mit der Gesamtzahl der Übernachtungen im Hochsauerlandkreis, so wird die große regionale Bedeutung der Stadt als Fremdenverkehrsort sichtbar (Tab. 6).

Tabelle 6
Zahl der Übernachtungen im
Hochsauerlandkreis 1986

Winterberg	857 186
Schmallenberg	818 916
Olsberg	219 430
Meschede	216 563
Brilon	185 401
Eslohe	179 303
Sundern	173 529
Arnsberg	168 199
Bestwig	102 418
Hallenberg	65 382
Medebach	36 701
Marsberg	17 165
Hochsauerlandkreis insges.	3 040 193

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung u. Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1987, S. 335

2. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste, relativiert am nordrhein-westfälischen Landesmittel, belegt die Bedeutung Winterbergs im Kurzzeittourismus. Winterberg: 5,5 Tage (1982); 5,1 (1983); 4,6 (1984); 4,9 (1985); im Landesmittel: 3,6 (1982); 3,1 (1983); 3,2 (1984); 3,2 (1985).

3. Die Übernachtungen im saisonalen Verlauf verdeutlichen darüber hinaus, daß in Winterberg die Sommer- wie auch die Wintererholung inzwischen von fast gleicher Bedeutung sind: z. B. 240 000 Übernachtungen im Sommer (Juni–August) 1985 gegen-

über 270 729 im Winter 1985/86 (Dezember-Februar).

4. Eine Betrachtung der Ausländerübernachtungen in Winterberg für das Jahr 1985 ergibt, daß 91,8 Prozent der entsprechenden Übernachtungsverträge mit Niederländern abgeschlossen worden sind. Die Zahl belegt die Tatsache, daß überwiegend Niederländer die nordwestdeutschen Mittelgebirge aufsuchen.

5. Etwa 50 Prozent der Besucher Winterbergs stammen aus dem Ruhrgebiet, was die seit Jahren anhaltende Bedeutung der Freizeitfunktion dieser Gemeinde für das Ballungsgebiet dokumentiert.

6. Die Zahl der eingesetzten Sonderzüge zeigt die Bedeutung Winterbergs als Wintersportgebiet, aber auch seine Abhängigkeit von Schneelage und -sicherheit: Winter 75/76 (13 Sonderzüge), 76/77 (13), 77/78 (107), 78/79 (98), 79/80 (58), 80/81 (107), 81/82 (3), 82/83 (46), 83/84 (92), 84/85 (37) und 85/86 (58) (Stadt Winterberg 1986, S. 373).

Für die Zukunft wird von seiten der Fremdenverkehrswirtschaft in Winterberg langfristig keine wesentliche Steigerung der Besucherströme erwartet. Da der Fremdbettenanteil auf 1000 Ew. 1985 bereits bei 536 lag (Höchsauerlandkreis 105) und die durchschnittliche Jahresauslastung nur 30 Prozent (1985) betrug, sollen auf eine Kapazitätssteigerung des Bettenangebotes zugunsten von Qualitätsverbesserungen verzichtet und durch die Erschließung neuer infrastruktureller Angebote zur Bindung der Besucherströme beigetragen werden. Auch das Überhandnehmen von Zweitwohnungen ist für Winterberg ein bekanntes Problem. Die Kosten, die die Gemeinde inzwischen für infrastrukturelle Leistungen – wie z. B. Beleuchtungskosten – in einzelnen Stadtquartieren zu tragen hat, übertreffen den fremdenverkehrswirtschaftlichen Nutzen. Hier gibt der § 22 des neuen Baugesetzbuches (BauGB) der Gemeinde zukünftig ein Planungsinstrument an die Hand, um lenkend einzugreifen.

5. AUSBLICK

Umweltbelastungen als Folge von Freizeitnutzungen werden seit längerem im Rahmen einer zunehmenden ökologischen Denkweise innerhalb der Bevölkerung diskutiert; dabei

wird besonders die Inanspruchnahme der Landschaft durch bestimmte Freizeitaktivitäten kritisch bewertet.

Dazu zählen u. a. die Folgelasten aus sportlichen Aktivitäten, wie etwa die der intensiven Nutzung von Seen. Durch starken Bootsverkehr, Segeln, Surfen etc. werden eine Zerstörung der Ufervegetation sowie Gefährdung von Tierpopulationen bewirkt. Wintersportaktivitäten und -einrichtungen belasten allgemein die Bodendecke und den Wasserhaushalt, wirken negativ auf die Tierwelt und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Auch Maßnahmen zur Erschließung der Wälder durch das Anlegen von Wanderwegen oder Aufstellen von Ruhebänken geraten zunehmend in die Diskussion; hierbei wird verstärkt eine „Demöblierung“ der Landschaft empfohlen (vgl. TOEPFER 1986, S. 45).

Desgleichen werden auch die Probleme der Konzentrationserscheinungen durch die Überlagerung von Nah- bzw. Wochenenderholung und Fremdenverkehr sowie deren Auswirkungen auf die Landschaft vermehrt diskutiert (vgl. FRITZ/MRASS 1981, S. 593); großflächige Freizeitprojekte geraten zunehmend in das Schußfeld der Kritik.

Auf diesen negativen Entwicklungen der Freizeitnutzung basieren die Empfehlungen zugunsten eines „sanften Tourismus“. Hierunter wird allgemein eine möglichst naturnahe und ökologisch vertretbare Konzeptionierung touristischer Entwicklungsstrategien verstanden (vgl. MAIER/TROEGER-WEISS 1986, S. 48). Diese wird sich jedoch nur durchsetzen können, wenn eine behutsame landschaftsschonende Fremdenverkehrsentwicklung von seiten der Erholungssuchenden akzeptiert und mitgetragen wird. Das Touristikprogramm des Fremdenverkehrsverbandes „Grünes Band im Münsterland“ mit seiner „100-Schlösser-Route“ ist ein Beispiel des praktizierten sanften Tourismus. Aber auch Konzepte wie das Flächenrecycling für Freizeitnutzungen (vgl. LANDESENTWICKLUNGSBERICHT NORDRHEIN-WESTFALEN 1984, S. 185), das Zurückstellen großflächiger Freizeitprojekte durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie der neue Landesentwicklungsplan III sind sicherlich als eine Antwort auf die ökologische Diskussion in bezug auf die Freizeitnutzung zu werten.

LITERATUR

- AMT FÜR FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNG UND WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS (Hg.) (1986): Gästebefragung im Hochsauerlandkreis, Sommer 1984 bis Frühjahr 1985. Brilon/Meschede
- BAUGESETZBUCH (1987)
- BILLION, F. (1980): Zur Situation von Naherholung und Kurzzeittourismus in der Bundesrepublik Deutschland 1977/1978. In: Deutsche Gesellschaft für Freizeit (Hg.): Naherholung und Kurzzeittourismus, S. 9–32. Düsseldorf
- BLANK, Th. (1984): Freizeit als eigenständige Aufgabe. In: Städte- und Gemeindebund, 12
- BREIDER, Th. (Hg.) (1986): Radwandern im Münsterland (Pätkesführer). Münster
- BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (1984): Neue Trends in Freizeit und Fremdenverkehr und ihre Auswirkungen auf ausgewählte Feriengebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg (= Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, H. 06.051)
- BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (1986): Entwicklung ländlicher Räume durch den Fremdenverkehr. Bonn-Bad Godesberg (= Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, H. 06.058)
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 3. 1987
- DEUTSCHES JUGENDHERBERGWERK (Hg.) (1983): Zeitschrift für Mitarbeiter, 3/83
- DEUTSCHES JUGENDHERBERGWERK (Hg.) (1987): Deutsches Jugendherbergverzeichnis. Detmold
- DEUTSCHES JUGENDHERBERGWERK, LANDESVERBAND WESTFALEN-LIPPE E. V. (1987): Jahresbericht 1986. Hagen
- EUROPÄISCHE WANDERVEREINIGUNG E. V. (Hg.) (1986): Europäische Fernwanderwege. Saarbrücken
- FREIZEITZENTRUM KEMNADE GMBH (Hg.) (1980): Freizeit und Wassersport für jedermann. Hattingen
- FREIZEITZENTRUM KEMNADE GMBH (Hg.) (1986): Geschäftsbericht 1985. Hattingen
- FRITZ, G. u. W. MRASS (1978): Verursacher Freizeit und Erholung. In: OLSCHOWY, G. (Hg.): Eingriffe in die Umwelt und ihr Ausgleich, Bd. 2, S. 588–595. Hamburg/Berlin
- HARTUNG, K. (1959): Das Jugendherbergswerk in Westfalen-Lippe. Hagen
- HOSTERT, W. (1966): Geschichte des Sauerländischen Gebirgsvereins. Arnsberg
- JORDAN, H. (1986): Geschäftsbericht 1985/Vorschau 1986. Referat auf der Mitgliederversammlung des ‚Grünen Bandes im Münsterland‘ 1986 (Protokoll)
- KLAUSCH, H. (1954): Freizeitangebote im Ruhrgebiet. In: OLSCHOWY, G. (Hg.): Eingriffe in die Umwelt und ihr Ausgleich, Bd. 2, S. 603–611. Hamburg/Berlin
- KUSCH, H. (1954): Das Münsterland und seine Nachbargebiete. Wanderführer, Teil II. Münster
- LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NORDRHEIN-WESTFALEN (1987): Der Fremdenverkehr in Nordrhein-Westfalen, Strukturdaten der Fremdenverkehrsgemeinden. Düsseldorf
- LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.) (1970): Nordrhein-Westfalen-Programm 1975. Düsseldorf
- LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (1974): Landesentwicklungsprogramm vom 19. 3. 1974. Düsseldorf
- LANDESVERKEHRSVERBAND WESTFALEN (Hg.) (1987): Geschäftsbericht 1986. Dortmund
- LINKE, W. (1976): Haus Kemnade – Funktionswandel eines Adelsitzes an der Ruhr. In: DODT, J., u. MAYR, A. (Hg.): Bochum im Luftbild. Paderborn (= Bochumer Geogr. Arb., Sonderreihe, Bd. 8)
- MAIER, J. u. G. TROEGER-WEISS (1986): Voraussetzungen und Vorleistungen der Gemeinden für die Fremdenverkehrsentwicklung in peripheren Räumen. In: BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hg.): Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, H. 06.058, S. 40–51. Bonn-Bad Godesberg
- MARQUARDT, K. (1976): Entwicklung eines bedarfsgerechten städtebaulichen Planungsprogramms für Freizeit und Erholung. In: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FREIZEIT (Hg.): Dimensionen der Freizeit im Jahre 2000, S. 62–99. Düsseldorf
- MARTIN, E. (1986): Entwicklung der touristischen Nachfrage im ländlichen Raum. In: BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU (Hg.): Schriftenreihe 06 „Raumordnung“, H. 06.058, S. 19–39. Bonn-Bad Godesberg
- MINISTER FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1983): Arbeitsfreie Zeit und Folgerungen für die Freizeitpolitik. Düsseldorf (= 1. Freizeitbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen)
- MINISTER FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hg.) (1984): Landesentwicklungsplan III. Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Grundlagen. Düsseldorf
- MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1986): Landesentwicklungsplan III. Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen (Entwurf). Düsseldorf
- MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (1985): Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen 1984. Düsseldorf
- OPASCHOWSKI, H. (1984): Freizeit – wann, wieviel, wozu? In: Deutsche Gesellschaft für Freizeit (Hg.): Freizeit im Wandel, S. 61–70. Düsseldorf/Stuttgart
- REGIERUNGSPRÄSIDENT ARNSBERG (Hg.) (1979): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Hochsauerlandkreis. Arnsberg
- SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN E. V. (1987): Fachwarteberichte 1986. Arnsberg
- SAUERLÄNDISCHER GEBIRGSVEREIN E. V. (1987): Programm 1987. Hagen
- SCHUCH, E. K. (1977): Soziologie der Freizeit. In: König, R. (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. II. Stuttgart
- SCHÖNNAMSGRUBER, H. (1983): Natur- und Umweltschutz – Heute so wichtig wie gestern und morgen. In: Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. (Hg.): Deutsches Wandern 1883–1983. Saarbrücken
- SCHREIBER, D. u. HOTTES, K. (Hg.) (1982): Stausee Kemnade. Geogr. Beiträge im interdisziplinären Forschungsprojekt der Ruhr-Universität Bochum. Paderborn (= Bochumer Geogr. Arb., H. 42)
- SCHUBACH, K. (1987): Aus dem Wandern schöpfen wir die Kraft für alle weiteren Aufgaben. In: Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. (Hg.): Deutsches Wandern 1986/87, S. 52–55. Saarbrücken
- SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK (Hg.) (o. J.): Freizeit im Ruhrgebiet. Essen
- STADT WINTERBERG (Hg.) (1982): Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan. Winterberg

- STADT WINTERBERG (Hg.) (1986): Verwaltungsbericht 1975–1985. Winterberg
- STATISTISCHES BUNDESAMT (1987): Beherbergung im Reiseverkehr 1986. In: Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr, Fachserie 6, Reihe 7.1. Wiesbaden
- TOEPFER, K. (1987): Die Wandervereine sind Bürgerinitiativen für Natur und Umwelt. In: Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine (Hg.): Deutsches Wandern 1986/87, S. 52–55. Saarbrücken
- TOURISTIKZENTRALE GRÜNES BAND MÜNSTERLAND (1987): Die 100-Schlösser-Route (Radwanderführer). Steinfurt
- TROTHA, T. von (1984): Regionale Auswirkungen neuer Trends im Freizeitverhalten. In: Deutsche Gesellschaft für Freizeit e. V. (Hg.): Freizeit im Wandel. Düsseldorf/Stuttgart
- TROTHA, T. von (1984): Kommunale Entwicklung und verändertes Freizeitverhalten. In: Deutscher Städte- und Gemeindebund, 1, 84. Düsseldorf
- VERBAND DEUTSCHER GEBIRGS- UND WANDERVEREINE (Hg.) (1987): Deutsches Wandern 1986/87. Saarbrücken
- WESTFÄLISCHER HEIMATBUND (1986): Die Hauptwanderwege des Westfälischen Heimatbundes. Münster
- WOLF, K. u. P. JURCZEK (1986): Geographie der Freizeit und des Tourismus. Stuttgart

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster

© 1987 Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Geographische Kommission für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Gesamtherstellung: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster, 1987

Dritte Lieferung insgesamt
ISBN 3-402-06163-5

Doppelblatt: Wandern / Naherholung und Kurzeittourismus
ISBN 3-402-06167-8